

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Leistungsbewertung im Fach Geschichte bezieht sich auf den Kernlehrplan Sek II (Kapitel 3) sowie § 48 SchulG und § 13 APO-GOST und will Information und Transparenz vermitteln. Dies bedeutet, dass Schülern die Kriterien der Leistungsbewertung zu Beginn der jeweiligen Schuljahre mitgeteilt werden und dass der Schüler bzw. die Schülerin mindestens zweimal pro Halbjahr das Recht haben, eine Rückmeldung über den aktuellen Leistungsstand bezogen auf die Kompetenzentwicklung zu erhalten.

Die Fachkonferenzen Geschichte haben gemeinsam die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe können ergänzende, weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung hinzukommen.

### Grundsätzliches

#### Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans (schriftliche Arbeiten/Klausuren und sonstige Mitarbeit (KLP, S. 45f.) angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Klausuren:
  - o Nach Möglichkeit gemeinsame Erstellung einer exemplarischen Klausuraufgabe und Bewertung mit vereinbartem Kriterienraster ggf. mit gemeinsamer Korrektur.
- Sonstige Mitarbeit:
  - o Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit

#### Verbindliche Instrumente:

- I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

#### Klausuren:

- In der Einführungsphase werden eine Klausur im ersten Halbjahr und zwei Klausuren im 2. Halbjahr geschrieben (2stündig)
- In der Qualifikationsphase ergibt sich folgende Aufteilung:
  - Grundkurs Q1/1, Q1/2: 3 UStd., Grundkurs Q2/1: 4 UStd., Grundkurs Q2/2: 3 Zeitstd., Leistungskurs Q1/1, Q1/2: 4 UStd., Leistungskurs Q2/1: 5 UStd., Leistungskurs Q2/2: 4,25 Zeitstd.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt in der Regel, mindestens in der Qualifikationsphase 2 mit Hilfe eines Kriterienrasters.

#### Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird in der Q.1.2 angewendet.
- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
  - o thematische Fokussierung,
  - o Ermöglichung eines individuellen Zugriffs

## II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten

### a) insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,

### b) weitere mögliche:

- Präsentationen jeglicher Art,
- Referate,
- Protokolle,
- weitere mündliche Beiträge, die zum Kompetenzerwerb der Schüler und Schülerinnen beitragen können, z.B. Zeitzeugen interviewen oder Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen

### Bewertungskriterien für Leistungen:

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs

bezogen auf die drei Anforderungsbereiche:

#### Anforderungsbereich I:

Wiedergabe historischer Sachverhalte (z. B.: Ereignisse und Strukturen, historische Prozesse, Fachtermini, Kontroversen der Geschichtswissenschaft) und Kenntnis und Auswertung der wesentlichen Quellenarten und Formen der Sekundärliteratur

#### Anforderungsbereich II:

Transfer historischer Sachverhalte auf andere vergleichbare Zusammenhänge mittels fachspezifischer Methoden und Arbeitstechniken.

#### Anforderungsbereich III:

Die Erstellung selbstständiger Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Bewertungen (Sach- und Werturteil) historischer Ereignisse und Strukturen.

### Klausuren

#### *Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)*

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und zur Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Sach-/ Werturteile,
- sprachliche Richtigkeit und [fachsprachliche] Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert. Die Gewichtung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Anforderungen im Zentralabitur.

### Sonstige Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
  - o Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
  - o Eigenständigkeit der Beteiligung.
  
- Grad des Kompetenzerwerbs:
  - o Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
  - o Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit;
  - o Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

Der Grad des Kompetenzerwerbs richtet sich auch hier nach den Anforderungsbereichen I-III, d.h. nach der Wiedergabe historischer Sachverhalte und der Kenntnis und Auswertung der wesentlichen Quellenarten und Formen der Sekundärliteratur, dem Transfer historischer Sachverhalte sowie der Erstellung selbstständiger Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Bewertungen (Sach- und Werturteil) historischer Ereignisse und Strukturen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es eine Progression von der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase gibt.

### Facharbeit

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

#### 1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz,
- Anwendung des historischen Wissens,
- Gründlichkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses

#### 2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

### 3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Anmerkungsapparat, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

### Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrundeliegenden kriteriellen Erwartungshorizonten bzw. mit differenzierten Kommentaren, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage. Dieser Leistungsstand bzw. Stand der Kompetenzentwicklung sollte individuell - unter Wahrung der Diskretion - vonseiten der Lehrperson bekannt gegeben werden.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf jeweilige Hilfen zur Erweiterung der Kompetenzen konkret beschrieben.